

## Abmeldung von der Abfallentsorgung

Abmeldungen von der Abfallentsorgung können nur vom Eigentümer des Grundstückes vorgenommen werden. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

<b>1. Anschrift des Grundstückseigentümers:</b> Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____	<b>2. Grundstückslage:</b> Ortsteil: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Kassenzeichen: _____ ggfs. Wohnungsnummer: _____
<b>3. Grund der Abmeldung:</b> <input type="checkbox"/> Ich habe das Haus am _____ an (Name und Anschrift ) _____ _____ verkauft / übergeben. <input type="checkbox"/> Das Haus steht seit dem _____ leer und soll verkauft werden. <input type="checkbox"/> Das Haus steht seit dem _____ leer und soll neu vermietet werden.	
<b>4. Der Bescheid über die Abmeldung von der Abfallentsorgung des Landkreises Cuxhavens soll an folgende Adresse geschickt werden:</b> Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____	
<b>5. Eventuell überzahlte Gebühren für die Abfallentsorgung sollen auf folgendes Konto erstattet werden:</b> Kontoinhaber _____ Bank _____ IBAN _____ BIC _____	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.  
Für den Abzug der vorhandenen Behälter entsteht je Behälter eine einmalige Gebühr in Höhe von derzeit € 20,20.  
Für Abmeldungen ab Januar 2025 beträgt die Gebühr € 25,00.  
Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung der Abmeldung vom Landkreis Cuxhaven.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers